

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die Königl. und städt. Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung der Redaktion: Georg Burkhart.

N<sup>o</sup> 98.

Ercheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 3 M. 25 Pfg. zweimonatlich 1 M. 60 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

52. Jahrgang.

Sonnabend, den 29. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1899.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern die Neuerrichtung einer **Gemeinde-Sparkasse für Weigmannsdorf** genehmigt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Sparkassen-Satzungen mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Eröffnet wird die Sparkasse **Montag, den 1. Mai d. J.** Das Geschäftszimmer befindet sich in dem hiesigen Gemeindeamt, expediert wird jede Woche Montags in der Zeit von 2—7 Uhr Nachmittags.

Spareinlagen werden mit 3% verzinst. Als Kassirer ist der Gemeindefassirer **Wilhelm Felber** gewählt und in Pflicht genommen worden.

Weigmannsdorf, den 26. April 1899.

Ferd. Fritzsche, G.-Büch.

## Gemeinde Weizenborn und Sützenbach.

Die Sparkasse ist geöffnet **Sonntags von 3—5 Uhr** und verzinst Einlagen zu 3 Prozent.

## Das Reichsbankgesetz im Reichstage.

nh. Berlin 27. April.

Die zweite Verathung der Reichsbank-Novelle fand vor stattlichem gefülltem Hause statt. Zahlreich waren die Abgeordneten erschienen, sowohl von der Opposition, die diesmal auf der rechten Seite saß, als auch von den Regierungsparteien, dem Centrum bis ganz nach links hinüber zu den Sozialdemokraten. Die Verhandlung wurde aber keine Haupt- und Staatsaktion, wie viele wohl erwartet hatten. Die Kommission war von den Gegnern der Vorlage in einigen Punkten entgegengesommen, und durch dieses Kompromiß war der freikonservative Flügel von der Opposition zum größten Theil abgesprengt worden und ging mit fliegenden Fahnen in das Regierungslager über. Nur eine Säule blieb in unentwegter Opposition zurück, der Abg. Arendt. Mit Todesverachtung kämpfte er bei jedem Paragraphen gegen die jetzige Reichsbankverwaltung und den Gesekentwurf, und selbst die allseitige stürmische Heiterkeit entmuthigte ihn nicht, die er entsefelte, als er sich bei der Abstimmung über seinen Antrag ganz allein erhob.

Durch das Abschwenken der Reichspartei war die Kraft der Opposition in der That gebrochen, und ihr Widerstand entbehrte des Schwunges und der Begeisterung. So konnte die Verathung in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt werden mit dem Ergebnis, daß die Kommissionsvorschläge unverändert durchweg Annahme fanden. Das Grundkapital der Reichsbank wird danach nicht nur, entsprechend der Regierungsvorlage, von 1901 ab um 30 Millionen auf 150 Millionen Mark erhöht werden, sondern 5 Jahre später findet eine nochmalige Erhöhung um 30 Mill. Mark statt. Der Versuch der Konservativen, diese zweite Erhöhung gleichfalls 1901 in Wirksamkeit treten zu lassen, wurde mit großer Mehrheit abgewiesen, nachdem Reichsbankpräsident Koch, der nicht weiß, was er mit dem vielen Gelde anfangen soll, sich heftig dagegen gewehrt hatte und von den Vertretern der meisten übrigen Parteien die kurze Erklärung abgegeben war, daß sie an dem Kommissionskompromiß festhalten würden. Selbst Geheimrath Gamp (Rp.) hat seine deutschkonservativen Freunde, mit dem sich zufrieden zu geben, was in ihrem Sinne erreicht worden sei, und einstweilen auf weiteres zu verzichten.

Eine interessante und heitere Episode zeitigte die Abstimmung über die Gewinnvertheilung. Nach den Kommissionsbeschlüssen, die auch aufrecht erhalten wurden, bekommen die Anteilseigner zunächst 3 1/2% Dividende und von dem nach Dotierung des Reservefonds bleibenden Gewinnüberschuss den vierten Theil, während 3/4 dieses Ueberschusses in die Reichskasse fließen. Die Konservativen hatten nun beantragt, die Gesamtdividende der Aktionäre auf 6% zu beschränken und den darüber hinausgehenden Gewinn vollständig der Reichskasse zuzuführen; und die Sozialdemokraten wollten diesen Maximalantheil gar auf 5% herabmindern. Graf Ranitz (L.) und Dr. Schönlan (Fp.) waren die Redner für diese Anträge, erklärten sich im Prinzip für die Verstaatlichung und witterten gegen die Aktionäre. Und bei den Abstimmungen erhoben sich beide Male unter nicht enden wollender Heiterkeit des ganzen Hauses die beiden äußersten Flügel des Reichstages rechts und links. Die Komit der Situation war so stark, daß selbst der ernstwürdige Präsident in das allgemeine Gelächter einstimmt.

Der heftigste Ansturm, freilich auch vergeblich, erfolgte gegen die Diskontbeschränkung der sog. Privatnotenbanken. Der Reichsbank wird durch Art. 5 unterjagt, unter dem von ihr jeweilig belannt gemachten Diskontsatz zu diskontiren, sobald dieser Satz 4% erreicht oder übersteigt, und dieselbe Beschränkung wird bei Androhung der Kündigung des Notenprivilegs den anderen Notenbanken auferlegt. Geht der offizielle Diskontsatz unter 4% herunter, so kann die Reichsbank zu einem geringeren Satz diskontiren, hat ihn aber im Reichsanzeiger belannt zu machen; die Privatnotenbanken dürfen in diesem Falle 1/4% unter den offiziellen Bankfuß bzw. 1/8% unter den ermäßigten Privatfuß der Reichsbank heruntergehen. Gegen diese Beschränkung der freien Beweglichkeit der Privatnotenbanken, die belanntlich größtentheils die Hauptbanken unserer Mittelstaaten sind, hat sich in den beteiligten Kreisen entschiedener (übrigens sehr berechtigter! Red.) Widerspruch erhoben, der besonders im bayerischen Centrum Widerhall gefunden hat. Dr. Heim versuchte denn auch, hier Erleichterungen durchzuführen, und er fand darin nicht nur Unterstützung bei einem Theile seiner Parteifreunde und der Konservativen, sowie der süddeutschen Volkspartei, sondern sogar am Bundesrathssitze. Der bayerische Staatsrath Frhr. v. Stengel trat entschieden für den Heimischen Antrag ein, wenn er auch naturgemäß hervorhob, daß ihm das Bestehen des gesammten Gesetzes wichtiger sei, als die Verbesserung. Um den Eindruck dieser Erklärung auszugleichen, sprang der Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky dem Reichsbankpräsidenten zur Seite. Aber es hätte dessen gar nicht bedurft. Das abgeschlossene Kompromiß war für die Mehrheit des Centrums auch in diesem Punkte unantastbar, wie Abg. Brügel-Düffelhoff trotz sympathischer Stellungnahme zu den

Heimischen Anträgen erklärte, und von der Rechten war es wieder Abg. Gamp, der für die Vorlage eintrat mit dem Argument, daß das deutsche Reich einen einheitlichen Wirtschaftsbezirk bilde und daß die Reichsbank sich ihre Diskontpolitik nicht durch entgegengesetzte Transaktionen der kleinen Notenbanken durchkreuzen lassen könne. Damit war das Schicksal dieser Abänderungsanträge besiegelt, sie wurden gegen einen Theil des Centrums und der Konservativen, sowie die süddeutsche Volkspartei abgelehnt. Der Rest des Gesetzes gelangte ohne wesentliche Debatte zur Annahme. Schon morgen findet auf einen Wunsch aus dem Hause die dritte Lesung statt, wahrscheinlich weil die zur Entscheidung der Bankvorlage herbeigeeilten Volksvertreter gern schnell wieder nach Hause reisen möchten. Nachher wird es dann wohl wieder recht leer werden.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 28. April.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt zu der Erklärung des Washingtoner Marine-Amts: Mit dieser Erklärung sei der Zwischenfall für Deutschland in der befriedigendsten Weise erledigt. Es müsse anerkannt werden, daß sowohl die amerikanische Regierung, wie der Kapitän, Alles gethan hätten, um den Zwischenfall vergessen zu machen. Für Deutschland bleibe aber unvergessen, daß abermals die deutschfeindliche englische Presse, an der Spitze die „Times“, es gewesen sei, die erneut versucht habe, diesen Vorfall auszubuten, um Deutschland in Amerika zu verbergen.

Sonderbare Gerüchte über ein gegen den Kaiser geplantes Attentat sind der „Hilb. Dorfztg.“ zufolge in Eisenach während des Aufenthalts des Kaisers auf der Wartburg verbreitet gewesen. Der Ursprung dieser Gerüchte wird darauf zurückgeführt, daß der Kaiser während seines diesmaligen Aufenthalts die Wartburg nicht verlassen hat und nicht auf die Auerhahnjagd gegangen ist. Selbstverständlich sind diese Gerüchte völlig grundlos. Der Kaiser hat offenbar mit Rücksicht auf seine Gesundheit sich in den recht kalten und windigen, zum Theil regnerischen Nächten einer Erklärung nicht aussetzen wollen und war überdies mit Regierungsarbeiten beschäftigt. In seinem Gesolge befand sich belanntlich der Gesandte Graf Wolf-Metternich als Vertreter des Auswärtigen Amts.

Eine neue Uniform für die Sanitätsoldaten ist nach den „Berl. Neuef. Nachr.“ geplant. An Stelle der dunkelblauen Kragen und Aufschläge sollen karmoisinrothe treten, sowie eine rotze Mütze mit großem Schirm, um die Sanitätsmannschaften im Felde schon von Weitem kenntlich zu machen. Da das gesammte Lazareth-, Sanitäts- und Krankenträger-Personal im Felde unter der Wirkung der Genfer Konvention steht, so wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn sich die Friedens-Konferenz im Haag für die Einführung einer einheitlichen Uniform für das Sanitätspersonal in sämmtlichen Heeren interessiren wollte. Im Kriege wird Freund und Feind von dem Sanitätsoffizier in Verhandlung genommen und es würde für manchen Verwundeten, der sich noch selbst fortzutragen vermag, eine raschere Hilfe sich ermöglichen lassen, wenn es eine Einheits-Sanitätsuniform für alle Heere gäbe, welche ihm dann von seinem eigenen Truppentheile her belannt und geläufig ist.

Eine baldige lex Heinze, und bestände sie auch nur aus einem einzigen Paragraphen gegen Zuhälter, fordert unter dem Eindruck des Mordprozesses Guthmann die „Deutsche Tageszeitung“. Es giebt keine häßlichere und ekelhaftere Pestbeule als das Zuhälterthum, mag es nun in größerer oder feinerer Form auftreten. Jenes Geindel, das von der Schande lebt, wird zu Allem fähig, und das Zuhälterthum ist eine Hochschule für Verbrecher jeder Art. Es ist deshalb ein Gebot zwingender Nothwendigkeit, dieser Pestbeule mit der größten Entschiedenheit zu Leibe zu gehen. Das Gesetz, das endlich feilegt, daß die Zuhälterei ein strafwürdiges Verbrechen ist, muß so bald wie möglich eingeführt werden. Freilich sind die Strafen, die über die Zuhälter verhängt werden können, noch viel zu mild. Wer in den letzten Tagen in diesen Abgrund und Abschaum der Nothheit, Gemeinheit und Widerlichkeit schauen mußte, der wird mit uns zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß für das Geindel, das von der Schande lebt, die wiederholt angewandte Prügelstrafe das einzig entsprechende Strafmittel und das einzig wirksame Abschreckungsmittel ist. Humanität, die gegen solche unter dem Thiere stehende Subjekte geübt wird, ist entweder Albernheit oder Grausamkeit gegen die gute Gesellschaft.

Zu welchem Terrorismus gegenüber den Arbeitgebern wir gelangen würden, wenn es den Sozialdemokraten gelänge, den gesammten Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, lehrt folgender Vorgang. Aus Karlsruhe (Baden) sandte der Inhaber einer Schuhleistersfabrik kürzlich an die zu Hamburg erscheinende „Polzarbeiter-Zeitung“ ein Inserat betr. Arbeitergehalt zur Aufnahme in das Blatt. Darauf erhielt er folgende Antwort: „Da nach den uns vorliegenden Berichten die Arbeitsverhältnisse in Ihrer Fabrik viel zu wünschen übrig lassen, müssen

wir die Aufnahme des Stellenangebots ablehnen.“ — Raft sich hier ein Gewerkschaftsorgan an, auf Grund einseitiger Informationen einen Betrieb mit seinem „Interdikt“ zu belegen, so kann dies unter den heutigen Verhältnissen der Arbeitsvermittlung noch seine Korrektur finden. Wäre aber der Arbeitsnachweis nach dem sehlichststen Wunsche der Sozialdemokratie „proletarifirt“, dann wären die Unternehmer rettungslos derartigen Tendenzmandatären überliefert.

**Oesterreich.** Sehr „gemüthlich“ ist die verfassungswidrig schaltende Regierung des Grafen Thun bei der Rekrutenausshebung vorgegangen. Das Recht zur Vornahme derselben ist im Rekrutengesetze ausdrücklich an die verfassungsmäßige Genehmigung gebunden. Doch darum kümmert sich Graf Thun nicht, für ihn ist der § 14 die Verfassung. Die Anwendung des „Nothparagrafen“ zum Zwecke der Durchführung der Rekrutenausshebung ist ein schreiender Mißbrauch, eine augenfällige Rechtswidrigkeit, Graf Thun ließ aber die Vorarbeiten zur Rekrutenausshebung vornehmen, bevor noch der § 14 mißbräuchlich angewendet worden und eine Verordnung mit Berufung darauf erschienen war, daß sich die Nothwendigkeit der Rekrutenausshebung „herausgestellt“ habe, als der Reichsrath nicht versammelt war. Es hat bei dieser Anwendung des Nothparagrafen den Anschein, als ob die Regierung nicht bloß die Verfassung verhöhnen, sondern auch noch mit Mißbrauch des § 14 Scherz treiben wollte. Gerade durch die Vornahme der Rekrutenausshebung hat die Regierung die Nothwendigkeit der Aushebung selbst zugegeben, kommt aber viele Wochen später mit einer kaiserlichen Verordnung, die nur dann giltig ist, wenn sich die dacin getroffene Verfügung plötzlich als nothwendig herausstellt!

**Schweiz.** Die Gerichtsbehörde in Zara in Dalmatien hatte an die Genfer Gerichtsbehörde das Eruchen gerichtet, Luccheni Erklärungen eines in Zara in Haft befindlichen anarchisirenden Bergmannes Namens Gracia mitzutheilen. Gracia sagte aus, er habe zusammen mit Luccheni gearbeitet und habe ihn mehrfach Drohungen gegen gekrönte Häupter ausstößen hören. In Folge dieses Ansuchens wurde Luccheni vorgeführt von dem Untersuchungsrichter Lechet vernommen. Luccheni erklärte, er habe niemals in einem Bergwerke gearbeitet. Dagegen blieb er bei seiner früheren Behauptung, zwei andere Anarchisten, die er nicht kenne, hätten sich am Tage des Attentats auf dem Genfer Bahnhof, mit Revolvern bewaffnet, befunden, um der Kaiserin Elisabeth aufzulauern. — Ein anderer Punkt hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Man sprach lange Zeit von einem unbekanntem Greise, der Luccheni am Tage des Verbrechens folgte. Es ist dies ein ehrenhafter Handelsmann gewesen, der zufällig auf dem Duai Mont Blanc neben dem Wörder stand. Er hatte später sich nicht melden wollen, um Aufsehen und Verhöre zu vermeiden.

**Italien.** Ueber die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz gegen den Anarchismus wird aus Rom berichtet: Die Regierungen, welche an der Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus theilgenommen haben, hatten sich bereit erklärt, diejenigen Beschlüsse, welche die internationale Ueberwachung belannter Anarchisten und anarchisirender Vereinigungen betreffen, mit dem 15. Mai 1899 in Kraft treten zu lassen. Es kam hierbei hauptsächlich in Frage, in welcher Art der regelmäßige Austausch der gemachten Beobachtungen vorgenommen werden sollte; ferner in welcher Weise eine möglichst gleichmäßige Unterweisung der Ueberwachungsbeamten in den einzelnen Ländern durchzuführen sei. Die italienische Regierung hatte es übernommen, hierfür Normalbestimmungen auszuarbeiten und diese den übrigen Regierungen rechtzeitig zu unterbreiten, damit im Mai die entsprechende Ueberwachungsthätigkeit beginnen könne. Derartige Verhandlungen haben nun auch während der letzten Wochen zwischen den beteiligten Regierungen stattgefunden, so daß das Inkrafttreten eines gemeinsamen Reglements im nächsten Monat wohl erfolgen dürfte.

**Belgien.** In der Vorlage betrug die Zahl der Ausständigen gestern 15 236, also 2064 mehr als vorgestern. Von der Zunahme sind hauptsächlich die Gruben von Dour und Clonges betroffen, wo 1478 Mann die Arbeit niedergelegt haben. Im Bassin du Centre hat die Lage sich gebessert. 800 Mann haben dort die Arbeit wieder aufgenommen. — Im Becken von Lüttich, namentlich in den Gruben von Seraing, ist die Zahl der Arbeitenden um 900 gestiegen. In den Kohlenruben des Plateau von Herzö nimmt der Ausstand beunruhigende Ausdehnung an.

**Frankreich.** Den Blättern zufolge verlautet, daß der Kriegsminister Freycinet du Paty de Clam nicht die Ermächtigung gewähren wolle, vor dem Kassationshofe als Zeuge auszusagen. Freycinet halte du Paty de Clam für einen disqualifizirten Zeugen, der vor einem Kriegsgericht demnächst als Angeklagter erscheinen könnte. Dem „Figaro“ zufolge beabsichtigen die Militärbehörden sogar du Paty de Clam verhaften und gegen ihn die gerichtliche Verfolgung einleiten zu lassen. Gerichtsweise verlautet, daß der Kassationshof über die Weigerung Freycinets sehr überrascht sei und darauf bestehen wolle, daß du Paty de Clam als Zeuge vernommen werde.